

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1923**

10.3.1923 (No. 59)

# Karlsruher Zeitung

## Badischer Staatsanzeiger

Expedition:  
Karlsruher-  
Straße Nr. 14  
Fernsprecher:  
Nr. 953  
und 954  
Festschloß  
Karlsruhe  
Nr. 3515.

Verantwortlich  
für den  
redaktionellen  
Teil  
und den  
Staatsanzeiger:  
Chefredakteur  
E. A. m. e. n. d.  
Karlsruhe.

Bezugspreis: In Karlsruhe und auswärts frei ins Haus geliefert für März 3800 M. — Einzelnummer 150 M. — Anzeigenzähler: 125 M. für 1 mm Höhe und ein Siebenteil Breite. Briefe und Gelder frei. Bei Wiedererhalten korrekter Post, der als Kassenabatt gilt und verrechnet werden kann, wenn nicht binnen vier Wochen nach Empfang der Rechnung Zahlung erfolgt. Amtliche Anzeigen sind direkt an die Geschäftsstelle der Karlsruher Zeitung, Badischer Staatsanzeiger, Karlsruher-Str. 14 zu senden und werden in Vereinbarung mit dem Ministerium des Innern berechnet. Bei Klageerhebung, zwangsweiser Vertreibung und Konturverfahren fällt der Abatt fort. Erfüllungsort Karlsruhe. — Im Falle von höherer Gewalt, Streik, Sperre, Ausperrung, Maschinenbruch, Betriebsstörung im eigenen Betriebe oder in denen unserer Lieferanten hat der Abonnent keine Ansprüche, falls die Zeitung verspätet, in beschränktem Umfang oder nicht erscheint. — Für telephonische Abbestellung von Anzeigen wird keine Gewähr übernommen. Unverlangte Drucksachen und Manuskripte werden nicht zurückgegeben und es wird keinerlei Verpflichtung zu irgendwelcher Vergütung übernommen.

### Amtlicher Teil.

#### Warnung vor kommunistischen Selbstschutzorganisationen.

In Nr. 57 der „Arbeiter-Zeitung“ vom 8. März gibt die Ortsgruppe Mannheim der kommunistischen Partei bekannt, sie beabsichtige, im Hinblick auf die fortwährenden Drohungen der National-Sozialisten eine Organisation von Selbstschützorganisationen zu bilden. Zur Begründung verweist sie auf das Vorkommen in Steinen und darauf, daß die badische Regierung trotz rechtzeitiger Warnung gegen die Faschisten nichts unternommen habe. Außerdem seien Selbstschützorganisationen bei allen Parteien selbstverständliche Einrichtung.

Diese Behauptungen sind direkt unwahr. In Baden sind Selbstschützorganisationen jeder Art seit dem Jahre 1920 verboten; es können deshalb auch solche von Kommunisten gegründete Selbstschützorganisationen nicht gebildet werden. Die Behauptung, die badische Regierung habe gegenüber den National-Sozialisten am Oberriem nicht ihre Schuldigkeit getan, läßt sich jederzeit glatt widerlegen. Jedermann zu erweisen, welcher Art die Beaufsichtigung der nationalsozialistischen Bewegung in Baden ist, dazu liegt selbstverständlich gar keine Veranlassung vor. Aus der Tatsache, daß die Anhänger der National-Sozialisten, weil diese Vereinigung für Baden verboten ist, da und dort heimlich zusammenkommen, läßt sich ebensowenig die Behauptung konstruieren, es geschähe nichts gegen diese Zusammenkünfte, wie wenn zeitweise Kommunisten in geheimbündlerischer Art ihre Beratungen pflegen. Die Kommunisten haben wiederholt Polizeiberichte über derartige eigene Zusammenkünfte veröffentlicht, also den Beweis dafür erbracht, daß so ganz geheim sich unter der Sonne nichts abspielt. Das, was bei den National-Sozialisten vorgeht, wird überwacht. Für den Schutz der Bevölkerung gegen Missetat und Gewalt hat der Staat mit seinen Polizeiergänzen zu sorgen. Die Polizeigewalt allein hat auch dafür zu sorgen, daß das Versammlungsrecht gewahrt bleibt für alle Versammlungsteile, die sich unter Achtung der Gesetze zusammenfinden wollen.

Der Regierung allein liegt es auch ob, für den Schutz der Bevölkerung die erforderliche Vorkehrung zu treffen. Sollten die National-Sozialisten in der Tat den Mut befunden, mit der Polizeigewalt des Landes eine Kraftprobe auszumessen, dann ist es wiederum Sache der Regierung, die Polizei zahlenmäßig so auf die Weite zu bringen, daß der Republik Schaden nicht geschieht. Nebenfalls kann es in einem geordneten Staatswesen den Kommunisten, welche genau so wie die National-Sozialisten gegen die jetzigen verfassungsmäßigen Ordnung sind, nicht überlassen werden, diese von ihnen gehegte Staatsform zu schützen. Sollten trotz dieser Warnung kommunistische Selbstschützorganisationen entstehen und diese ihrer Form nach gegen die bestehenden Gesetze verstoßen, dann wird gegen dieselben strafrechtlich eingeschritten werden.

#### \* Die fehlende Ergänzung.

Die rückhaltlose Verurteilung, die das Ruhrabenteuer Frankreichs jenseits in der ganzen Welt findet, würde für Deutschland wesentlich nützlicher und wertvoller sein, wenn sie positiv ergänzt würde durch wirkliche Sympathien für unser Volk. Diese dringend notwendige Ergänzung fehlt aber einseitig noch. Und wenn auch die Art und Weise, wie wir unseren Abwehrkampf führen, in gewissen Kreisen des Auslandes die Gefühle der Hochachtung hervorruft, so wird doch die öffentliche Meinung des Auslandes im Großen und Ganzen von Auffassungen beherrscht, die eine wahre Sympathie für Deutschland nicht recht aufkommen lassen können.

Die Unbeliebtheit, die sich Deutschland unter dem alten Regime zugezogen hat, und die Heppropaganda unserer ehemaligen Feinde wirken leider auch heute noch nach. Das erklärt aber jenen Mangel an Sympathien nicht völlig. Es kommt eben noch etwas anderes hinzu, und das ist der im ganzen Ausland verbreitete Glaube, Deutschland habe sich bis zu einem gewissen Grade absichtlich den Reparationsverpflichtungen entzogen, vor allem aber seien die bestehenden Kreise in Deutschland bisher noch nirgends ernstlich gewillt gewesen, ihrerseits diejenigen Opfer zu bringen, die allein vor der ganzen Welt den guten Willen zur Erfüllung der Reparationsverpflichtungen beweisen könnten.

Wie uns von verschiedenen, gut unterrichteten Persönlichkeiten versichert worden ist, ist diese Auffassung auch in den neutralen Nachbarstaaten ziemlich allgemein anzutreffen. Jetzt berichtet der deutschdemokratische Reichstagsabgeordnete Erkelenz, der dieser Tage von einer Reise nach England zurückgekehrt ist, über die Auffassung innerhalb der britischen öffentlichen Meinung dasselbe. Wir sind darüber nicht erstaunt, da allerdings die Refürre Londoner Blätter diese Auffassung schon bis-

her recht klar erkennen ließ. Bemerkenswert ist an den Äußerungen des Abgeordneten Erkelenz lediglich die Schärfe und Präzision, mit der er jene englische Auffassung wiedergibt.

„Man begegnet“, so schreibt Erkelenz, „selbst unter tüchtigen englischen Politikern immer wieder folgenden Ansichten: Deutschland habe sich absichtlich vor Zahlungen und Leistungen gedrückt. Wenn auch die Bedingungen des Londoner Ultimatus unerfüllbar seien, so hätte Deutschland doch viel deutlicher seinen guten Willen zeigen müssen. Deutschland versuche nie, sich selbst zu helfen und warte stets auf Hilfe von andern. Breite Schichten des deutschen Volkes ließen immer wieder ihre Regierung im Stich, wenn sie versuche, etwas zu tun. In der verzweifeltsten Lage, in der Deutschland war und ist, hätte jeder Patriot sich hinter die Regierung der Republik stellen und alle anderen Streitfragen vertagen müssen. Statt dessen habe es zeitweise so ausgesehen, als stände hinter Wirkniemand. Besonders die Besitzenden hätten nie auch nur angedeutet, zu welchen Opfern sie bereit seien. Gegen die Geldentwertung sei nie etwas unternommen worden. Statt dessen hätten sich Teile Deutschlands an der Geldentwertung bereichert. Eine wirklich patriotische Haltung, die Deutschlands Lage in Rechnung setze, sei kaum zu finden. Die Steuerpolitik sei schlecht. Die Besitzenden drückten sich systematisch von der Zahlung der Steuern. Das mache den denkbar schlechtesten Eindruck in einem Lande wie England, dessen besitzende Klasse sehr hohe Steuern zahle. Die Großindustrie habe ungeheure Vermögen im Auslande versteckt. Wie sei es möglich, daß Herr Stinnes im Auslande ein Unternehmen nach dem andern erwerbe? Überhaupt wirke die Haltung der deutschen Großindustrie fast verheerend für das deutsche Ansehen im Auslande. Die deutsche Demokratie habe ihre große Stunde verpasst. Sie habe es nicht verstanden, die Mächte des alten Systems zu beseitigen, sie habe es nicht einmal verstanden, sie mit wahrer patriotischer Gesinnung zu erfüllen.“

Man müßte diese Anschauungen führender britischer Politiker selbst dann ernst nehmen, wenn sie unbedeutend wären; denn wir sind nun einmal von der öffentlichen Meinung des Auslandes mehr oder minder abhängig. Wenn jene Ansichten aber ganz oder auch nur teilweise richtig wären, dann hätten wir sie doppelt und dreifach ernst zu nehmen. Und seien wir ehrlich! Sie sind teilweise richtig. Wenigstens, was die Vergangenheit betrifft.

Wir wollen hoffen, daß der Abgeordnete Erkelenz auch die Tatsache, daß in letzter Zeit, und zwar schon unter dem Kabinett Birth, eine Politik betrieben wurde, die geeignet ist, jene schlechte Meinung zu revidieren. Da ist vor allem die bekannte Note vom 14. November, da ist das von der Großindustrie unterstützte und garantierte Angebot der deutschen Reichsregierung z. Bt. der Pariser Konferenz und da sind gewisse Gesetzentwürfe aus den letzten Wochen, die, mögen sie auch noch nicht völlig einwandfrei sein, doch immerhin klar und deutlich das ernste Bestreben nach einer gerechteren Steuerpolitik dokumentieren. Und da hat dieser Tage im Reichstag der Abg. Stresemann, der Führer der Deutschen Volkspartei, also der Partei, die vorzugsweise die Interessen der Großindustrie vertritt, ausdrücklich erklärt, daß, wenn einmal das Reparationsproblem leidlich geregelt sei, die notwendige Festenerkung der Sachwerte nicht ausbleiben könne.

Es ist begreiflich, daß auch die Sozialdemokratie mit dieser Äußerung Stresemanns zufrieden ist. Allerdings hegt das führende Blatt dieser Partei, der Berliner „Vorwärts“ Zweifel, ob die Ideen Stresemanns zum Gemeingut seiner Fraktion werden würden. Aber ganz gleich, der „Vorwärts“ meint, daß, wenn jene Erklärungen Stresemanns ehrlich gemeint seien und erfüllt werden sollten, das ganz sicherlich für die Festigung des Staatswesens und für die Führung einer erfolgreichen Außenpolitik einen großen Gewinn bedeuten würde.

Gerade weil wir die Bedeutung, die die öffentliche Meinung des Auslandes für uns hat, sehr hoch einschätzen, möchten wir wünschen und hoffen, daß alle Symptome, die jene schlechte Meinung entkräften können, im Auslande genügend bekannt werden. Im übrigen hat ja auch Reichskanzler Cuno in seiner letzten großen Reichstagsrede von neuem die Verittwilligkeit Deutsch-

lands zu einer Politik der Verständigung ausgesprochen (siehe u. a. auch den folgenden Artikel). Daß eine solche Verständigung praktisch nichts anderes wäre, als eine Fortsetzung der Erfüllungspolitik, ist ja selbstverständlich. Allerdings dürfen wir nicht verkennen, daß die Erfüllung, die schon vor der Ruhraktion überaus schwer war, nach dem Ruhrabenteuer noch viel schwerer sein wird.

### Verhandlungen?

In Nr. 57 schreibt der „Bad. Beobachter“ folgendes: „Von deutschnationalen Blättern wird nicht nur in großen Überschriften die Rede des Reichskanzlers dahin kommentiert, als ob von Verhandlungen und deutscher Verhandlungsbereitschaft keine Rede mehr sein könne bis zum großen Sieg, d. h. zur Kapitulation Frankreichs. Die Zeit zu Sentimentalitäten sei jetzt vorbei und „Kampf bis zum Siege“ die nächste Parole.“

Solche Kommentierung ist schief, sie beruht auf einem erschlichen Mißverständnis, denn sie hält sich ganz im Rahmen der politischen Mandate, mit denen die Deutschnationalen und die Rechtsradikalen bisher fortwährend den Reichskanzler in ihr parteipolitisches Fahrwasser hineinzubringen versuchten. Sie sind bemüht, dem Reichskanzler ihren Parteistempel aufzudrücken. Gewiß hat der Reichskanzler ebensowenig wie einige Tage vorher der sozialdemokratische Minister Seuring ein „Verhandlungsgesinnung“ angedeutet. Ausdrücklich hat er gesagt: „Angebote zu machen, ist nicht an uns.“ Er hat hinzugefügt: „Will Frankreich die Kapitulation, so setzt Deutschland dem den unerschütterlichen Willen entgegen, nicht zu kapitulieren.“ Und mit erhobener Stimme sprach er den Satz aus: „Darum fort mit dem Gerede über Verhandlungen, mit dem Mahnungen zur Verständigung, die nicht an die deutsche, sondern an die französische Adresse zu richten wären.“ Aber er hat auch hinzugefügt: „Wenn uns ein Weg geöffnet wird, der, frei von äußerem Druck, uns gleichberechtigt in offener Aussprache zu Recht und Vernunft zurückführt, so wird die Regierung ihn gehen.“ Die ganze Rede des Reichskanzlers war ein wiederholtes Bekenntnis zu solcher Verständigungsbereitschaft. An fünf Stellen, — so hat man nachgewiesen — hat er dieses Bekenntnis klar zum Ausdruck gebracht.

Es ist bemerkenswert, daß die Deutschnationalen bei mehreren Absätzen der Reichskanzlerrede eine eifrige Rülse zur Schau trugen. Das geschah insbesondere dann, wenn der Kanzler ein persönliches Bekenntnis dafür ablegte, daß für ihn die Gestaltung der politischen Geschichte kein bloßes Spiel der Geschicklichkeit und der Anpassung, sondern eine ernste Aufgabe der Durchsetzung sittlicher Rechtsgrundsätze sei. Eifriges Schreien zeigten die Deutschnationalen, als der Reichskanzler sich gegen die disziplinlosen Radikalisten im Volke wandte mit den Worten: „Wir stehen allein. Um so stärker ergeht mein Appell an das eigene Volk, nicht zu leichtem Optimismus, sondern dazu, den Kampf so ernst und schwer zu nehmen, wie er ist, zusammenzufassen in Tapferkeit und Disziplin, Entschlossenheit zu wahren und zu fördern, jeglicher Überhebung in großsprecherischen Worten und Gebärden zu entsagen, die Not des Nächsten zu bedenken und zu lindern, sich frei zu machen von den Fesseln des Eigennutzes und des Wohllebens, sich in der Seele stark zu machen, damit das deutsche Volk, ob allein, ob mit anderen, sicher in gesammelter Kraft seinen Weg weiter gehe.“

Was der Kanzler will, das ist nicht die deutschnationale Außenpolitik, aber eine Politik, die vernünftiger ist und die Schwierigkeit der Aufgabe klarer sieht als sie in den Verammelungsreden der deutschnationalen Führer zum Ausdruck kommt. Es ist kein Zweifel, daß die außenpolitische Auffassung des Reichskanzlers am Rhein und an der Ruhr wesentlich besseres Verständnis findet als die Tiraden der großsprecherischen deutschnationalen Worthelden.“

### Steuergesetze und Geldentwertung.

Den „Berl. Pol. Nachrichten“ entnehmen wir folgende Beschlüsse aus dem Steuerauschuß des Reichstags.

#### Einkommensteuer.

§ 33a hat folgende Fassung erhalten: Soweit für einen Gegenstand des Betriebsvermögens ein Anschaffungs- oder Herstellungspreis gegeben ist, gilt bei Ermittlung des Betriebsergebnisses oder des Geschäftsergebnisses im Sinne der §§ 32, 33 als Wert dieses Gegenstandes der Anschaffungs- oder Herstellungspreis nach Abzug der zulässigen Abschreibungen für Abnutzung oder Substanzverringerung. Ist ein Anschaffungs- oder Herstellungspreis für einen Gegenstand des Betriebsvermögens nicht gegeben, so gilt als solcher der Betrag, der für den Erwerb des Gegenstandes im Zeitpunkt seiner Anschaffung oder Herstellung durch den Steuerpflichtigen unter gemeingewöhnlichen Verhältnissen hätte aufgewendet werden müssen. Abersteigt für einen Gegenstand der Anschaffungs- oder Herstellungspreis nach Abzug der zulässigen Abschreibungen für Abnutzung oder Substanzverringerung den gemeinen Wert, so ist der gemeine Wert dieses Gegenstandes als sein Wert anzusehen. Bei Erzeugnissen, Waren und Vorräten des Betriebs kann der hinter dem Anschaffungs- oder Herstellungspreis zurückbleibende gemeine Wert durch Abschläge von dem am Schlusse des Wirtschaftsjahres bestehenden Marktpreis ermittelt werden. Die Zulässigkeit der Abschreibungen für Abnutz-





Für das Jahr 1923 sind zur Veröffentlichung der Bekanntmachungen der badischen Justizbehörden auf dem Gebiete der Rechtspflege die nachfolgend aufgeführten Zeitungen bestimmt worden:

**I. Bekanntmachungen des Oberlandesgerichts Karlsruhe:**  
Karlsruher Zeitung.

**II. Bekanntmachungen der Landgerichte:**

1. Konstanz: Konstanzer Nachrichten.
2. Badshut: Albote.
3. Freiburg: Volkswacht.
4. Offenburg: Offenburger Tageblatt — Ortenauer Vote.
5. Karlsruhe: Badische Presse.
6. Mannheim: Volkstimme.
7. Heidelberg: Pfälzer Vote für Stadt und Land.
8. Rosbach: Badische Redarzeitung.

**III. Bekanntmachungen der übrigen Justizbehörden in den Amtsgerichtsbezirken des**

- a) Landgerichtsbezirks Konstanz:
  1. Donaueschingen: Der Donaubeote.
  2. Engen: Engauer Erzähler.
  3. Konstanz: Konstanzer Nachrichten.
  4. Mehlis: Mehlischer Zeitung (Oberbadischer Grenzboten).
  5. Pfullendorf: Pfullendorfer Anzeiger.
  6. Radolfzell: Volkswille.
  7. Stodach: Stodacher Zeitung.
  8. Überlingen: Ringenbote.
  9. Balingen: Der Schwarzwälder.
- b) Landgerichtsbezirks Badshut:
  1. Bonndorf: Bonndorfer Volksblatt.
  2. Säckingen: Säckinger Volksblatt.
  3. St. Blasien: Albote.
  4. Schönbühl: Oberländer Tagespost.

5. Schoßheim: Räckrüster Tagblatt.
6. Badshut: Neue Badshut-St. Blasien-Zeitung.

**c) Landgerichtsbezirks Freiburg:**

1. Dreifach: Dreifacher Zeitung.
2. Emmendingen: Dreisgauer Nachrichten.
3. Ettenheim: Ettenheimer Zeitung.
4. Freiburg: Volkswacht.
5. Keningingen: Keninginger Wochenblatt.
6. Herrsching: Oberbadisches Volksblatt.
7. Rühlheim: Oberbadischer Anzeiger.
8. Neustadt: Hochwälder auf dem Schwarzwald.
9. Staufen: Staufenener Tagblatt.
10. Waldkirch: Der Elztaler.

**d) Landgerichtsbezirks Offenburg:**

1. Ahern: Badische Nachrichten.
2. Bühl: Bühler Tagblatt.
3. Gengenbach: Ringigbote, Schwarzwälder Volkstimme. Notariat Gengenbach: Der Ringigbote, Offenburger Zeitung. Notariat Zell a. D.: Schwarzwälder Volkstimme.
4. Rehl: Rehler Zeitung.
5. Lahr: Lahrer Anzeiger für Stadt und Land.
6. Oberkirch: Ringigbote.
7. Offenburg: Offenburger Tageblatt — Ortenauer Vote.
8. Trüben: Epo vom Wald bis 14. Februar, jetzt Trübenbote.
9. Wolfach: Ringigbote Nachrichten. Notariat Wolfach: Der Ringigbote. Notariat Haslach i. N.: Ringigbote Nachrichten.

**e) Landgerichtsbezirks Karlsruhe:**

1. Baden: Badische Volkszeitung.
2. Bretten: Brettenener Tagblatt.

3. Bruchsal: Bruchsaler Vote.
4. Durlach: Durlacher Wochenblatt.
5. Ettlingen: Badischer Landmann.
6. Geroldsbach: Mastatter Tageblatt.
7. Karlsruhe: Badische Presse.
8. Pforzheim: Pforzheimer Anzeiger.
9. Philippsburg: Rheinischer Tagblatt.
10. Rastatt: Rastatter Zeitung.

**f) Landgerichtsbezirks Mannheim:**

1. Mannheim: Volkstimme.
2. Schwetzingen: Schwetzingener Zeitung.
3. Weinheim: Weinheimer Anzeiger.

**g) Landgerichtsbezirks Heidelberg:**

1. Eppingen: Eppinger Zeitung.
2. Heidelberg: Pfälzer Vote für Stadt und Land.
3. Eimsheim: Eimsheimer Landbote.
4. Wiesloch: Wieslocher Zeitung.

**h) Landgerichtsbezirks Rosbach:**

1. Adelshausen: Oberrheinischer Boten.
2. Bockheim: Oberrheinischer Boten.
3. Duden: Oberrheinischer Boten.
4. Eberbach: Stadt- und Landbote.
5. Rosbach: Badische Redarzeitung.
6. Redarbachshausen: Redarbachshausener Volkstimme.
7. Lauterbachshausen: Lauter- und Frankentbote.
8. Waldbrunn: Buchener Volksblatt.
9. Wertheim: Wertheimer Zeitung.

Karlsruhe, den 7. März 1923.  
Der Justizminister.  
Trunk. Schweinfurt

# Dollar-Schahanweisungen des Deutschen Reiches

am 15. April 1926 mit 120% rückzahlbar.

Auf Grund des Gesetzes vom 2. März 1923 (R. G. Bl. Teil I, S. 155) werden hiermit Dollar-Schahanweisungen des Deutschen Reiches, rückzahlbar nach 3 Jahren zu 120%, ohne jeden Abzug, zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt. Für diese Schahanweisungen hat die Reichsbank die selbstschuldnerische Bürgschaft übernommen. Die auskommenden Devisen stehen der Reichsbank zu; diese hat unmittelbar das Recht, die Leistung der Devisen von den Zeichnern zu fordern. Die Schahanweisungen sind durch die Darlehenskassen des Reiches beleihbar. Die Zulassung zum Börsenhandel wird schnellstens in die Wege geleitet werden.

## Bedingungen:

**Zeichnungsstellen.** Zeichnungen werden vom 12. bis 24. März bei der Zeichnungsabteilung des Kontors der Reichsbank für Wertpapiere in Berlin C 2, Breite Straße 8/9, bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kassenanrichtung und bei den untenstehenden Mitgliedern des Übernahmekonformiums und deren Zweigniederlassungen entgegengenommen. Die Zeichnungen können auch bei den noch besonders bekanntzugebenden Zeichnungsstellen und ihren sämtlichen Zweigniederlassungen erfolgen. Früherer Schluß der Zeichnung bleibt vorbehalten.

**Einteilung, Einlösung der Schahanweisungen.** Die Schahanweisungen sind ausgefertigt in Sünden zu 5, 10, 20, 50 und 100 Dollar. Die Rückzahlung der Schahanweisungen erfolgt am 15. April 1926 zu 120%, ohne jeden Abzug nach Wahl des Zeichners in Scheid auf New-York oder in Gold, den Dollar zu 1,3046 g Feingold gerechnet.

**Zeichnungspreis, Einzahlung.** Der Zeichnungspreis beträgt 100%. Die Einzahlung kann nur in Devisen (Noten, Schecks, Auszahlungen) erfolgen, und zwar in amerikanischen Dollar, Pfund Sterling, holländischen Gulden, schweizerischen Franken, norwegischen Kronen, spanischen Peseten, argentinischen Pesos, japanischen Yen. Die Kosten der Einziehung der Schecks sind von den Zeichnern zu tragen. Sofern andere Währungen als Dollar in Zahlung gegeben werden, werden zurzeit berechnet:

Engl. Pfund 2,27, Holländ. fl. 23,3166, Schweiz. Frs. 53,3606, Norw. Kr. 54,6402, Schwed. Kr. 37,7860, Dänische Kr. 52,0800, Spanische Pef. 64,2736, Argentin. Pef. 26,3849, Japan. Yen 20,0036 = 10 Dollar.

Sollten im Wertverhältnis der verschiedenen Währungen untereinander größere Verschiebungen eintreten, bleibt Änderung der Umrechnungssätze vorbehalten.

Spitzen werden zum Tagesmittelfuß für „Auszahlung“ der eingereichten Devisen in Mark bar vergütet. Die Einzahlung hat bei der Zeichnungsstelle, die die Zeichnung entgegengenommen hat, für Rechnung der Reichsbank zu erfolgen. Von den gezeichneten Beträgen sind mindestens 40% bei der Zeichnung, der Rest spätestens bis 14. April d. J. zu zahlen.

Für jede volle Woche der Vorauszahlung gewährt die Reichsbank eine Vergütung von 1% in Mark. Bei Schecks und brieflichen Auszahlungen auf europäische Plätze wird bei der Berechnung der Vergütung eine volle Woche in Abzug gebracht. Bei Bezahlung mit Schecks und brieflichen Auszahlungen auf Zugrundlegung des Mittelkurses für Auszahlung New York vom 10. März d. J.

Der Zeichner erhält eine Mitteilung, in welcher Höhe seine Zeichnung angenommen worden ist. Zur Abnahme der zugeheilten Beträge ist er verpflichtet. Vor der Zuteilung vollbezahlte Zeichnungen werden voll berücksichtigt. Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheins anzugeben. Werden derartige Wünsche tragen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden.

**Ausgabe der Stücke.** Die Ausgabe der Schahanweisungen erfolgt mit möglichstster Beschleunigung, voraussichtlich bis Ende April. Ist die Zahlung mit Scheid oder Auszahlung erfolgt, so werden die Stücke erst nach Wertegang geliefert.

**Reichsbank-Direktorium.** Berliner Handels-Gesellschaft. G. Bleichröder. Commerz- und Privatbank. Darmstädter und Nationalbank, R. a. M. Delbrück Schickler & Co. Deutsche Bank. Direction der Disconto-Gesellschaft. Dresdner Bank. J. Dreyfus & Co. Hardy & Co. G. m. b. H. Mendelssohn & Co. Mitteldeutsche Creditbank. Gebrüder Arnhold. Bayerische Vereinsbank. L. Behrens & Söhne. Simon Hirschland. A. Levy. Lincoln Meny Oppenheimer. Gal. Oppenheim jr. & Cie. Lazard Gopey-Elissen. Strass & Co. M. M. Warburg & Co.

Infolge der derzeitigen Störung des Verkehrs können wir Aufträge nur auf Verantwortung und Gefahr unserer Auftraggeber mit den uns jeweils zur Verfügung stehenden Beförderungsmitteln und ohne jegliche Haftung unsererseits ausführen. Ebenso müssen wir bei den z. Zt. herrschenden Verhältnissen jede Verbindlichkeit für die rechtzeitige Ausführung von Aufträgen jeder Art ablehnen.  
Karlsruhe, den 10. März 1923. B.297  
Die Karlsruher Banken-Vereinigung.

**Badisches Landestheater.**  
Sonntag, den 11. März.  
Vorm. 11<sup>1/2</sup> b. g. 1 Uhr. Sp. I. Abt. 900 M.  
**VI. Musikalische Morgenfeier.**  
Abends 6 b. g. 9 Uhr. Sp. I. Abt. 7000 M.  
**Die Zauberflöte.**  
**Konzerthaus.**  
Abends 7 b. n. 9 Uhr. Park. I. Abt. 3000 M.  
**Der kühne Schwimmer.**

**Galerie Jansen**  
Karl-Friedrichstraße 32 neben Hotel Germania  
Telephon 2331  
**Neue Ausstellung bad. Künstler**  
u. a. Kollektionen:  
Hans von Clossmann (Baden-Baden)  
Heinrich Bronneiser  
Hans Drechsler B.293

**Neuer guter Gewinnplan**  
der Preussisch-Süddeutsches Staatslotterie kommt in der 3. Ziehung am 15./16. März zur Auspielung, hierbei und in der 4. Ziehung am 10. April u. ff. können bis 100 Millionen gewonnen werden. Lose kosten zur 3. Ziehung für  
1/8 1/4 1/2 1 Teil  
600 1200 2400 4800 Mf.  
für alle Klassen bei  
1/8 1/4 1/2 1 Teil  
1500 3000 6000 12000 Mf.  
auch für vorausbezahlte Lose  
**Ludwig Göb**  
Badischer Lotterieverkäufer  
Gebeilstraße 11 b. Rathaus.

Soeben erschien:  
**Oper und Drama**  
Von  
**Dr. Max Steidel (Karlsruhe)**  
(„Wissen und Wirken“ Band 5)  
Grundpreis 1 M. x Schlüsselzahl des Buchhandels.  
Dies Buch stellt Forderungen an die Oper als Kunstwerk. Die Oper wird häufig vom Theaterbesucher unter denselben Gesichtspunkten betrachtet wie das Borddrama, insbesondere werden an ihren Text ähnliche Anforderungen gestellt wie an dieses. Sie verlangt aber vom Hörer eine andere Einstellung als das Drama, um in ihrem eigenen Wesen erfasst zu werden. Dieses Wesen ist die Musik, seiner Gefühlsausdruck, der sich von vornherein nur an das Gefühl wenden kann. Die Forderungen, die sich aus einer solchen Darstellung ergeben, mühten aus dem Bewußtsein entspringen, daß die Oper als musikalisches Kunstwerk ihre Lebenskräfte einer noch innigeren Verbindung mit den einfachen treibenden Kräften menschlichen Lebens überhaupt verdankt, als das Drama sie besitzt, und daß die Oper deshalb sowohl in der Einziehung als auch in der Wiedergabe die Verbindung mit diesen einfachen Kräften nicht verlieren darf. Das Steidel'sche Buch, klar und stiftig geschrieben, bietet so als Einführung in das Wesen des Musikdramas viele gute Anregungen für den Theaterbesucher. Auch die von der Kunst, Musik wie Theater, werden nicht achtlos daran vorübergehen.  
**Verlag G. Braun, Karlsruhe, Karl-Friedrichstr. 14**

## Edikt

zur Enderufung der dem Gerichte unbekannter Miterben.

Vom Sa. Bezirksgerichte Reimertsh. wird bekannt gemacht, daß am 19. Dezember 1921 die kinderlose Witwe **Emilie Krämer geb. Dinfert**, geboren 2. Mai 1850, Privat in Reimertsh. Stadtplatz mit Hinterlassung von Eodicten gestorben ist.

Da diesem Gerichte unbekannt ist, ob und welche Personen von der Seite des erblafferischen Vaters Josef Allan Dinfert aus Bruchsal, Provinz Baden, auf Verlassenschaft ein Erbrecht zustehen, so werden alle diejenigen, welche hierauf aus was immer für einem Rechtsgrunde Anspruch zu machen gedenken, aufgefordert, ihr Erbrecht binnen einem Jahre, spätestens bis 15. Februar 1924, bei diesem Gerichte anzumelden und unter Ausweisung ihres Erbrechtes ihre Erberklärung anzubringen, widrigenfalls die Verlassenschaft mit jenen, die sich werden erklären und ihren Erbschaftstitel ausweisen haben, verhandelt und ihnen eingetantwortet, der nicht angeordnete Teil der Verlassenschaft aber vom Staate als erlos eingezogen würde. Für die obgenannten unbekannteren Erben wurde H. Zu. Dr. Heinrich Topfer, Advokat in Reimertsh., zum Kurator bestellt.  
**Sa. Bezirksgericht Reimertsh. Abt. 1**  
am 3. Februar 1923.

## Metallbetten

Stahlmatt., Rindbett., direct an Private, Katalog 73 R frei. Eisenmöbelfabrik Suhl (Thür.)

## Rheinische Hypothekbank in Mannheim.

Wir laden die Herren Aktionäre zur **51. ordentlichen General-Versammlung** auf

**Mittwoch, den 4. April, vormittags 11<sup>1/2</sup> Uhr,** in das Gebäude der Rheinischen Hypothekbank A 2, 1 dahier ein.

Tagesordnung: 1. Bericht über das abgelaufene Geschäftsjahr; Vorlage der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung. 2. Entlastung des Vorstandes u. des Aufsichtsrats. 3. Beschlußfassung über Erhöhung des Aktienkapitals auf 63 000 000 Mark, durch Ausgabe von 19 500 000 M. Stammaktien und 3 000 000 M. 6-prozentiger Vorzugsaktien unter Beschlußfassung über die näheren Bestimmungen bezüglich der Ausgabe der neuen Aktien u. über das Bezugsrecht der Aktionäre sowie unter Ermächtigung, falls die Zunahme des Umlaufs der Emissionspapiere es erforderlich erscheinen läßt, auf die Unterlage-Reservefonds von den sonstigen Rücklagen entsprechende Beträge zu übertragen. 4. Satzungsänderungen: § 3 (Annahme von Geld vor Hinterlegung), § 7 (Betrag, Einteilung des Grundkapitals), § 24 (Umlaufgrenze für Obligationen), § 35 (Gewinnverteilung), § 40 (Bekanntmachung der G.B.), § 42 (Stimmrecht in der G.B.), § 47 (Änderung des Gesellschaftsvertrags, Auflösung der Gesellschaft), §§ 50, 51 (Weil. über Aufsichtsratswahl), 5. Aufsichtsratswahl. Falls in der Gen.-Vers. nicht die Hälfte des Aktienkapitals vernommen ist, laden wir hiermit zu einer zweiten Generalversammlung am gleichen Ort und gleichen Tag vormittags 12<sup>1/2</sup> Uhr, in der ohne Rücksicht auf die Zahl der vertretenen Aktien abgestimmt wird. Tagesordnung wie oben Ziffer 3 und 4. B.292  
Jede Aktie gewährt das Stimmrecht, das sie zum Ausdruck verleiht. Eintrittskarten zur Generalversammlung erteilen: in Mannheim unsere Bank, in Mannheim und den bezüglichen Orten die Rheinische Kreditbank und deren Filialen, in Frankfurt a. M. die Deutsche Vereinsbank, die Direction der Disconto-Gesellschaft, die Darmstädter u. Nationalbank, die Deutsche Bank Filiale Frankfurt a. M. und M. Hohenheim, in Stuttgart die Württembergische Vereinsbank, in Berlin das Bankhaus G. Bleichröder und die Direction der Disconto-Gesellschaft. Sämtliche der Anmeldungen zur Teilnahme an der Generalversammlung usw. ist § 43 der Statuten nachzugehen.  
Mannheim, 8. März 1923.  
**Rheinische Hypothekbank**  
**Rubholzerfeigerung**  
des Bad. Forstamtes Pforzheim am Freitag, den 16. März d. J., früh 10 Uhr beginnend, auf dem Seehaus im Hagenschloß bei Pforzheim aus dem Staatswald Hagenschloß etwa 3000 Fichten und Tannen sowie 80 Forsten mit 3000 im in kleineren Losen. B.297  
Händler, die keine Handelslaubnisse besitzen und bei der Verkaufsverhandlung ihren Handelslaubnisse nicht vorzeigen können, sind von dem Verkauf ausgeschlossen.  
Nähere Auskunft und Fristenausgabe gegen Erstattung der Schreibgebühren durch das Forstamt.